

---

Hans Kahre, Fraktion

Steinackerstr. 5  
33775 Versmold  
Tel. 05423 / 3402  
E-mail Hans.Kahre@t-online.de

Versmold, den 09.11.2021

## **An den Bürgermeister der Stadt Versmold**

### **Herrn Michael Meyer-Hermann**

Sehr geehrter Herr Meyer-Hermann,

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Energie, Klima und Umwelt den folgenden Antrag:.

### **Die Stadt Versmold widmet die Berliner Straße zwischen Bielefelder Straße und Ringallee zur Fahrradstraße um**

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 21.4. einen nationalen Radverkehrsplan verabschiedet, der bessere Bedingungen für Radfahrer in Deutschland schaffen soll.

Dabei fordert das Sonderprogramm „Stadt und Land“ von der Radinfrastruktur ein „hohes Maß an sicheren und attraktiven Wegen für alle Nutzergruppen, Fahrrädern mit Anhängern oder Lastenrädern, mit einer gut erkennbaren Linienführung. In der Regel sind diese getrennt von Flächen anderer Verkehrsarten zu führen“

Bei der aufwendigen Umgestaltung der Berliner Straße mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist von diesen Forderungen des Ministeriums leider nichts realisiert worden. Vielmehr ist die Situation durch eine Vielzahl von Verengungen für RadfahrerInnen gefährlicher geworden. So werden Radfahrer von Autofahrern in engen Passagen, ohne den gesetzlichen Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten, überholt.

Um mehr Verkehrssicherheit für FahrradfahrerInnen zu erreichen, beantragen wir für den benannten Abschnitt die Einrichtung einer Fahrradstraße.

Der Nationale Radverkehrsplan (NRVP) 3.0 des Bundesministeriums (BMVI) aus dem Jahr 2019 ermöglicht ausdrücklich die Errichtung von Fahrradstraßen.

Eine **Fahrradstraße** ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße , genau betrachtet in der Regel deren Fahrbahn, nicht aber z. B. Gehwege. Sie soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen.

Dabei ist zu beachten, dass die Fahrradstraße nicht mit Radwegen verwechselt wird, da bezüglich der straßenverkehrsrechtlichen Regelung große Unterschiede bestehen. Während ein Radweg durch Markierung (dann Radfahrstreifen) oder durch einen Bord, Grünstreifen, parkende Autos oder ähnliches von der Fahrbahn abgetrennt ist, bezieht sich die Fahrradstraße auf die gesamte Fahrbahn, die zur Verkehrsfläche vorrangig für den Radverkehr wird.

Jedoch kann anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden. Für die Berliner Straße ist eine Freigabe für Anwohner, Besucher des Friedhofes und den Busverkehr unerlässlich.



Mit freundlichen Grüßen

*Haus Kalke*